

Tennisplatzordnung

Stand April 2001

1. Die Benutzung der Tennisplätze ist grundsätzlich nur aktiven Mitgliedern des TC – Schwarzheide gestattet. Ausnahmen regelt die Gastspielordnung.
2. Die Benutzung der Plätze hat in tennisgerechter Kleidung einschließlich Tennis-Schuhen zu erfolgen.
3. Die Platzanlage ist an Wettkampftagen 2 Stunden vor Spielbeginn bis zum Spielende sowie zu den Trainingszeiten der Kinder- und Jugendgruppen und der Wettkampfmannschaften für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt.
4. Für den allgemeinen Spielbetrieb können sich die Aktiven entsprechende Zeiten Auf dem Wochenbelegungsplan reservieren. Montag bis Freitag ist in der Zeit von 16.00 – 20.00 Uhr eine Reservierung von Max. 2 Stunden nur für Erwachsene Aktive zulässig. Kinder und Jugendliche können in dieser Zeit die Plätze nutzen, sofern diese nicht von anderen Aktiven beansprucht werden.
5. Eine Reservierung verfällt, wenn sie von den entsprechenden Aktiven nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn wahrgenommen wird. In diesem Fall haben andere Spieler das Recht, den Platz zu nutzen.
6. Jeder Spieler hat für Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage Sorge zu tragen. Das betrifft insbesondere bei der Platzvorbereitung und –pflege das ausreichende Bewässern bei Trockenheit vor Spielbeginn sowie die Beseitigung Unebenheiten mittels Hobel und das Abschleppen mittels Schleppnetz nach Spielende. Der letzte die Anlage verlassende Spieler hat diese ordnungsgemäß zu verschließen.
7. Bei Unbespielbarkeit der Plätze ist die Nutzung der Anlage untersagt.